



Schiedsrichter-Newsletter

Hallo liebe Schiedsrichterkameradinnen und Kameraden,

wir befinden uns schon wieder mitten in der Vorbereitung auf die neue Spielrunde und neben den Freundschaftsspielen läuft auch schon der Pokalwettbewerb. Auch wir haben in unserer Schiedsrichtergruppe mit der Leistungsprüfung schon den Startschuss für die neue Saison gesetzt. Leider lies die Beteiligung am "praktischen Teil" mit 22 Schiedsrichtern sehr zu Wünschen übrig. Ich möchte an dieser Stelle, zur Vorbeugung von Missverständnissen oder sonstigen Verstimmungen, darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr bei der Einteilung der Spiele besonders auf die Teilnahme bei der Leistungsprüfung wie auch der Förderabende achten werden.

Heißt für die Praxis, wer nicht an der Leistungsprüfung teilgenommen hat, besitzt auch keinen Anspruch auf den Einsatz in der Kreisliga!

Auch bei der Vergabe der übrigen Spiele wir gezielt darauf geschaut wer sich in die Gruppe einbringt (Förderabende, evtl. Training, ...); dies soll auch entsprechend honoriert werden. Anbei findet Ihr noch einige Informationen zum Spielrechtsnachweis, einen Link für eine Übersicht der Regeländerungen 2017/2018 sowie die Einladung zum Nachholtermin für die Leistungsprüfung!

Mit sportlichen Grüßen

Euer Frank

Nachholtermin praktische Leistungsprüfung:

Termin: Sonntag 16.07.2017 um 9:30 Uhr

Ort: Sportheim Unterpreppach

Programm: Abnahme der Leistungsprüfung
(Sportgelände Unterpreppach)

Regeltest im Sportheim

Kurzer Frühschoppen!

Der Regeltest für die Leistungsprüfung kann auch noch an den kommenden Lehrabenden absolviert werden!

§33 Vorlage der Spielberechtigung

Vorlage der Spielberechtigungen

Bei den Vorgaben hinsichtlich der Vorlage der Spielberechtigungen gibt es zum 01.07.2017 einige wichtige Änderungen, auf welche wir in der Folge eingehen möchten:

Die Spielberechtigungen für die mitwirkenden Spieler sind bei allen Spielen vor Beginn dem Schiedsrichter vorzulegen.
Die Spielberechtigung ist durch die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im Spielplus (Elektronischer Spielbericht – ESB), mit dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert, nachzuweisen.

Alternativ kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch...

- a. ordnungsgemäßen Spielerpass
- b. eine Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes mit einem Lichtbildausweis (Jugendbereich: Bestätigung der Identität durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer - §16 Jugendordnung)
- c. den Ausdruck der Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online mit dem BFV-Logo in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(Jugendbereich: Bestätigung der Identität durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer - §16 Jugendordnung)

In den Fällen b + c hat sich im Erwachsenenbereich der Spieler zugleich persönlich beim Schiedsrichter vorzustellen.

In den Fällen b + c ist im Jugendbereich nur die Identität zu bestätigen, da ja das Spielrecht bereits durch die Spielberechtigungsbescheinigung des Verbandes bzw. die Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online bescheinigt wird.

Bestätigt ein Mannschaftsverantwortlicher oder **Trainer** Identität und Spielrecht, ist der Schiedsrichter verpflichtet, dies mittels Meldung zu vermerken und den Verein zu informieren (auch in den Fällen b + c im Jugendbereich).

Keinesfalls kann ein Schiedsrichter zusätzlich die Vorlage der Spielerpässe verlangen, wenn ein Verein die betreffenden Fotos im SpielPlus hochgeladen hat.

Kommt ein Jugendspieler bei den Erwachsenen zum Einsatz, gelten die dortig gültigen Bestimmungen.

Ist ein Spielerpass nicht ordnungsgemäß und kann dieser nicht vor Ort in ordnungsgemäßen Zustand gebracht bzw. die Spielberechtigung nicht anderweitig nachgewiesen werden, ist der nachfolgende Punkt zu beachten!

Verhalten bei Nichtvorlage der Spielberechtigung

Kann die ordnungsgemäße Spielberechtigung für die mitwirkenden Spieler nicht vor dessen Einsatz vorgelegt werden, sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

- Der betreffende Spieler muss sich mit einem Lichtbildausweis beim Schiedsrichter vorstellen.

Es ist nun also wieder möglich, dass sich ein Spieler im Erwachsenenbereich per amtlichen Lichtbildausweis legitimiert.

Im Jugendbereich bestätigt weiterhin der Mannschaftsverantwortliche oder Trainer Spielrecht und Identität (§16 Jugendordnung).

· Kann sich der Spieler nicht mit einem Lichtbildausweis legitimieren, muss der im ESB/Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche oder Trainer gegenüber dem Schiedsrichter die Identität und die Spielberechtigung des Spielers bestätigen. Der Spieler hat sich zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer persönlich beim Schiedsrichter vorzustellen.

Ab sofort ist es möglich, dass auch der Trainer die Bestätigung vornimmt.

In diesen Fällen kann die Spielberechtigung bis spätestens 15 Minuten nach Spielende unaufgefordert dem Schiedsrichter nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen.

Der Verein hat innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel entweder das Spieler-Foto im SpielPlus (Spielberechtigungsliste) hochzuladen und dies dem zuständigen Sportgericht schriftlich bzw. über BFV Postfach Zimbra mitzuteilen oder den Spielberechtigungs nachweis dem zuständigen Sportgericht vorzulegen.

Spieler, die zunächst nicht auf der Spielerliste standen

Ein Spieler, der zu Beginn des Spiels nicht auf der/dem Spielerliste/ESB-Ausdruck steht, hat sich vor seiner erstmaligen Einwechslung zusammen mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer persönlich beim Schiedsrichter (an der Seitenlinie) vorzustellen.

Dieser bestätigt gegenüber dem Schiedsrichter die Identität und die Spielberechtigung des Spielers oder legt seinen Spielerpass vor. Der Schiedsrichter hat diese Person dann nach dem Spiel auf der Spielerliste/ESB-Ausdruck zu ergänzen und das Spielrecht zu überprüfen.

Spiele ohne Anwendung des ESB

Bei Spielen, bei denen der ESB nicht angewendet werden kann, haben die beiden Mannschaften eine Spielerliste zu erstellen mit Angaben von Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum der am Spiel teilnehmenden Spieler oder einen ESB-Ausdruck aus SpielPlus zu erstellen.

Des Weiteren ist zu vermerken, wie das Spielrecht der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter nachgewiesen wird.

Diese Spielerliste/ESB-Ausdruck ist durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer zu unterschreiben (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben) und dem Schiedsrichter vor

Spielbeginn zu übergeben.

Diese Spielerliste/ESB-Ausdruck muss der Schiedsrichter nach Prüfung der Angaben im

ESB spätestens am folgenden Kalendertag hochladen oder dem Spielleiter zusenden.

Die Spielerliste/ESB-Ausdruck dient nur der Feststellung der am Spiel teilnehmenden Spieler, sie ersetzt nicht die Vorlage der Spielberechtigung.

Hinweise zur Passkontrolle

Bestätigungskarte bei Spielgemeinschaften

Die Bestätigungskarte der Spielgemeinschaft ist dem Schiedsrichter weiterhin bei jedem Spiel zusammen mit den Spielberechtigungen unaufgefordert vorzulegen. Kann diese Karte nicht vorgelegt werden, so hat der SR eine Meldung anzufertigen.

Spielrecht von U19-Junioren bei Herren bzw. U17-Juniorinnen bei Frauen

Pass-Nr. 0054-0224	V-Nr. 1245		Spielerpass.
Name: Kunzer			02.07.2017
Vorname: Rudolf			
geb. am: 27.10.1999			
Verein: SpVgg Heimhausen			
Spielberechtigt für			
Verbandsspiele ab:	01.08.2017		
Privatspiele ab:	02.07.2017		
			
BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.			
<small>Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft</small>			<small>Eintrag für Markieren des BFV</small>

A-Junioren des Jahrganges 1999 und B-Juniorinnen des Jahrganges 2001, können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einem Spiel eingesetzt werden.

Sie dürfen ab 01.07.2017 in Verbandsspielen der Herren und Frauen eingesetzt werden, wenn das Verbandsspielrecht für 01.08.2017 (Saisonstart Junioren/Juniorinnen) oder früher (Spieler/-in schon länger beim Verein) eingetragen ist.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur älterer Jahrgang 1999 bzw. 2001 bei Juniorinnen) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. *Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.*

Jüngere A-Junioren (dies sind im Spieljahr 2017/2018 alle Spieler des Jahrgangs 2000) können nicht mehr automatisch in Herrenteams mitwirken. Auch nicht, wenn sie im Laufe der Rückrunde das 18. Lebensjahr vollenden.

Abgelaufener Vertragsamateur-Status

Pass-Nr. 0054-0224	V-Nr. 1245		Spielerpass. 22.06.2016
Name: Kunzer			
Vorname Rudolf			
geb. am. 27.10.1994			
Verein SpVgg Heimhausen			
Spielberechtigt für			
Verbandsspiele ab:	01.07.2016		
Privatspiele ab:	22.06.2016		
Vertragsspieler bis 30.06.2017			
BAYERISCHER FUSSBALL -VERBAND E.V. <small>Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft</small>			

Der SR bemerkt bei der Passkontrolle dass der Vertragsstatus bereits abgelaufen ist. Nun ist der Verein im Vorfeld des Spiels (z.B. Kontaktaufnahme in der Kabine) darauf hinzuweisen, denn dieser Spielerpass ist nicht mehr gültig. Kommt der Spieler zum Einsatz, ist eine Meldung anzufertigen!

JFG-Spielerpass Jahrgang 1998

Pass-Nr. 0054-0224	V-Nr. 1245		Spielerpass. 07.07.2012
Name: Kunzer			
Vorname Rudolf			
geb. am. 27.10.1998			
Verein JFG Obere Isar Stammverein: FC Musterdorf			
Spielberechtigt für			
Verbandsspiele ab:	01.08.2012		
Privatspiele ab:	07.07.2012		
Vertragsspieler bis 30.06.2017			
BAYERISCHER FUSSBALL -VERBAND E.V. <small>Änderungen im Spielerpass werden als Fälschung angesehen und bestraft</small>			

Dieser Spieler scheidet zum 31.07.2017 aus den Junioren aus und ist fortan nur noch im Erwachsenenbereich einsetzbar.

Ab dem 01.08. sind JFG-Spielerpässe des Geburtsjahrgangs 1998 ungültig. Diese müssen bis dahin auf ihren Stammverein umgeschrieben werden (Vorgehen analog nicht ordnungsgemäßer Spielerpass: Hinweis an den Verein vor dem Spiel und anschließende Meldung, wenn der Spieler zum Einsatz kommt).

Ab dem 01.07.2017 gibt es eine Reihe von Regelklarstellungen. Anbei findet Ihr einen Link auf eine erste Übersicht. Wir werden beim nächsten Lehrabend auch darauf eingehen!

[Regeländerung 2017/2018](#) <= zum Download anklicken!

Regelfrage zum Schluss!

Bei einem Spiel zweier U19-Juniorenmannschaften tritt die Gastmannschaft nur mit 10 Spielern an. Ein Feldverweis sowie zwei Verletzungen verringern dieses Team im Laufe des Spiels auf 7 Akteure.

Ein bereits verwarnter Abwehrspieler begeht in der zweiten Halbzeit ein taktisches Foulspiel und wird folglich mit einer fünfminütigen Zeitstrafe (FaZ) sanktioniert.

Was hat der SR nun zu tun?

Der Referee muss das Spiel abbrechen und den Vorfall dementsprechend zur Meldung bringen.

Nach der Regeländerung im Vorfeld der Saison 2016/2017 ging man davon aus, dass mit FaZ sanktionierte Spieler von dieser Bestimmung ausgenommen sind, da es zeitlich absehbar ist, bis diese die Mannschaft wieder ergänzen. Der Passus in der Regel ist inzwischen aber eindeutig geklärt. Eine Fortsetzung des Spiels mit weniger als sieben Spielern ist nicht vorgesehen. Spielt eine Mannschaft mit sieben Spielern und es muss ein Akteur auf Grund einer Verletzungsbehandlung das Spielfeld verlassen, sollte der SR das Spiel fortsetzen, wenn es sich um eine kurzzeitige Behandlung handelt. Wird dem SR mitgeteilt, dass der zu behandelnde Spieler nichtmehr am Geschehen teilnehmen kann, muss er das Spiel abbrechen.

